



Kollektive Rechtsschutzversicherung für die Mitglieder von SKG-Sektionen

In Zusammenarbeit mit der Winterthur-ARAG bietet die SKG ihren Mitgliedern eine kostenlose Rechtsschutzversicherung in folgenden Rechtsgebieten:

- Strafrecht
- Verwaltungsrecht (bei Administrativverfahren vor Schweizerischen Behörden, z. B. Verfahren betreffend Verstösse gegen das Tierschutzgesetz, Auflagen wie Maulkorb- oder Leinenzwang)

Versicherte Personen

- Alle Mitglieder der SKG in Ihrer Eigenschaft als Hundehalter bzw. –eigentümer und deren Beauftragte

Versicherte Tätigkeit

- Private oder Vereins-Tätigkeit als Hundehalter bzw. –eigentümer.

Versicherte Leistungen

- Beratung durch die Winterthur-ARAG
- Bearbeitung durch eigene Anwälte, Spezialisten und Rechtsvertreter der Winterthur-ARAG
- Bezahlung eines freiberuflichen Anwalts (Beizug nach Absprache)
- Bezahlung von Gutachten und Expertisen (nach Absprache)
- Bezahlung von Gerichtsgebühren und andern Verfahrenskosten
- Kostenübernahme einer Mediation als Alternative zu einem Gerichtsverfahren
- Bezahlung von Prozessentschädigungen an die Gegenpartei

Pro Rechtsfall werden für die oben erwähnten Leistungen **bis zu CHF 250'000.-** bezahlt.

Vorgehen im Rechtsfall

Damit die Winterthur-ARAG die Wahrung Ihrer Interessen übernehmen kann, besteht seitens des Versicherten eine **sofortige Meldepflicht**. Die Fallanmeldung ist wie folgt geregelt:

- Schadenformular ausfüllen und mit dem Mitglieder-Ausweis unverzüglich zustellen an:

Winterthur-ARAG, Rechtsdienst, Birmensdorferstrasse 108, Postfach 9829, CH-8036 Zürich
Tel.: 044 295 95 11, Fax: 044 295 96 00

oder

info@winterthur-arag.ch

Die Schadenmeldung wird dann an den zuständigen Rechtsdienst zur Bearbeitung weitergeleitet.